



Hygienekonzept HSG Eschhofen/Steeden an Spieltagen in der Sporthalle Eschhofen

Einlassverfahren:

Alle Personen mit Erkältungssymptomen erhalten aus Schutz der anderen Personen keinen Zutritt.

Sportler, Offizielle und Zuschauer dürfen die Sporthalle nur durch den Vordereingang betreten und haben erst Zutritt nach Erbringung der entsprechenden Nachweise.

Sollte die Infektionszahl/ Hospitalisierungsrate des Landkreises der Gastmannschaft stark von der der Heimmannschaft abweichen ist es möglich, dass ein gesonderter Eintrittsbereich ausgewiesen wird oder Gast-Zuschauer die Halle nicht betreten dürfen. Um eine Schlangenbildung zu vermeiden, wird gebeten vor der Sporthalle entlang der eingezeichneten Linien zu warten.

Desinfektion:

Wer die Halle betritt, muss seine Hände desinfizieren. Entsprechende Hygienespender stehen an den Eingängen und auf den Toiletten.

Dokumentationspflicht:

Für alle Sektionen in der Halle müssen die Zuschauer eine Liste mit Kontaktdaten ausfüllen, welche der Verein vier Wochen aufbewahren muss.

Bewirtung:

Die Bewirtung wird im Vorraum der Sporthalle stattfinden. Es werden Speisen und Getränke verkauft.

Belüftung:

Zwischen den Spielen sind ist die hinteren und vorderen Notausgänge, sowie die Eingangstür der Sporthalle zu öffnen, um die Halle durchzulüften.



3G+ Regel Vorgabe für Sportler / Offizielle

Erwachsenenbereich:

Der Spiel- und Trainingsbetrieb wird unter Beachtung der 3G+ Regel durchgeführt, d.h. es dürfen nur geimpfte, genesen oder mit einem PCR-Test nicht älter als 48h getestete Personen als Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen.

Jugendbereich:

Auch hier dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18.Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und müssen ggf. einen PCR-Test vorweisen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt.

Kinder unter sechs Jahren oder noch nicht eingeschulte, dürfen ohne Test-/Impf-/Genesenen-Nachweis an der Veranstaltung teilnehmen.

Regelungen für Schiedsrichter, ZN/SK, Trainer und Offizielle:

Für den Personenkreis der ehrenamtlich Tätigen, also Schiedsrichter, Zeitnehmer / Sekretäre, Trainer und Offizielle gilt nach wie vor die 3G Regel, d.h. dieser Personenkreis mit dem Nachweis von 2 Antigentests (mit Zertifikat) pro Woche wie bisher am Spielbetrieb teilnehmen, sofern diese Personen nicht geimpft oder genesen sind.

Allgemein

Sportler, welche nicht unter die 2G Regelung fallen, sind verpflichtet neben den allgemeinen Regelungen folgende Regeln zu befolgen.

- Maskenpflicht bis zum Spielfeld (Kabine + Ersatzbank)
- Spieler/Offizielle welche nicht geimpft oder genesen sind (2G-Regel) dürfen nach dem Spiel den Zuschauerbereich nicht betreten und müssen die Sporthalle durch den Sportlerausgang nach dem Duschen verlassen.

In den Toiletten, Kabinengängen, Kabinen und Duschen sind die Mindestabstände zu Personen anderer Trainingsgruppen einzuhalten und Aufenthaltszeiten zu minimieren

Bei Turnieren (G / F-Jugend) erhält jede Mannschaft auf der Tribüne einen zugewiesenen Bereich für Zuschauer und Teilnehmer

2G Regel Vorgabe für Zuschauer

Das Tragen einer Maske ist freiwillig

Hygienevorschriften sind zu beachten, z.B. Desinfektion der Hände beim Betreten der Halle, etc.

Einlass erfolgt nach der 2G Regel (Geimpft, Genesen).

Testpflicht entfällt für Kinder bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres & Schülerinnen und Schüler bei Vorlage eines Schülerscheines, einer Schulbescheinigung, oder des Testhefts der hessischen Schulen.

Kinder unter sechs Jahren oder noch nicht eingeschulte, dürfen ohne Test-/Impf-/Genesenen-Nachweis an der Veranstaltung teilnehmen.

Ausnahmen sind Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können mit Attest und aktueller negativer Corona-Test, z.B. in Form eines Testheftes an der Veranstaltung teilnehmen.

Allgemeines

- Alle Personen mit Erkältungssymptomen erhalten aus Schutz der anderen Personen keinen Zutritt.
- Bei Missachtung der 2G/3G+-Regel können Personen der Sporthalle verwiesen werden.
- Sollten durch die Regierung Änderungen beschlossen werden, sind diese auch wenn sie in dem Konzept nicht aufgeführt wurden, gültig